

Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten mittels Standrohr

Der Betreiber des Standrohres mit Entnahmevorrichtung ist der Anschlussnehmer bzw. Mieter/Entleiher. Als Schnittstelle des Verantwortungsbereiches gilt die Absperrvorrichtung des Hydranten, an dem das Standrohr angeschlossen wird. Die entsprechenden DVGW Arbeitsblätter W408 (A) und W408-B1, sowie die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sind einzuhalten.

Folgende Punkte sind einzuhalten bzw. umzusetzen:

Verkehrssicherung:

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z.B. Leitkegel, Absperrschranke im öffentlichen Verkehrsraum) durchführen.
2. Die unmittelbare Umgebung des Hydranten bzw. des Standrohres ist von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freizuhalten.
3. Standrohre sind vor Beschädigung (z.B. Anfahrtschäden) zu schützen.

Montage Standrohr:

1. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 m x 1 m) von Straßenschmutz säubern.
2. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Evtl. fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
3. Deckel am Aushebstege herausheben und seitlich schwenken.
4. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
5. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß (einschl. Klauendichtung) reinigen.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

Inbetriebnahme Standrohr:

1. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
2. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels erfolgt die Öffnung des Hydranten.

3. Langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
4. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
5. Erforderliche Wasserentnahme **nur** durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben.
6. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten kein Wasser aus, dann ist der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen.

Auf keinen Fall dürfen sonstige Schieber im Wassernetz betätigt werden.

Der Entstörungsdienst des Zweckverbandes Moosrain ist während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle unter **08122/98280**, ansonsten unter der Notfallnummer **0800 66677246** umgehend zu benachrichtigen.

Beendigung der Wasserentnahme:

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil (so dass sich ein kleiner Wasserstrom einstellt) durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen).
3. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

Demontage Standrohr:

1. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
2. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung langsam ab).
3. Klauendeckel einsetzen
4. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.
5. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Preise Standrohrwasserzähler (gültig ab dem 01.04.2018): netto brutto 7% brutto 19%

Kaution für Standrohr mit Zähler/Systemtrenner	500,00 €		
Bearbeitungspauschale (einmalig pro Ausleihung)	120,00 €	128,40 €	
Standrohrgebühr pro angefangenen Monat	10,00 €	10,70 €	
Verlust gelbe Schutzkappe	10,00 €	10,70 €	
Verlust graue Schutzkappe	10,00 €	10,70 €	
maximaler Überlassungszeitraum 12 Monate			
Mengenpreis je m ³ Wasser	0,72 €	0,77 €	
Verlust/Totalschaden Standrohr Q6/15	1550,00 €		1844,50 €